

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 01.01.2022
Version 1.0

1. Geltungsbereich der AGB von HEOS

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) und der Herzig AG Raumdesign.
- 1.2. Die Software HEOS ist ein Produkt der Firma Herzig AG Raumdesign.
- 1.3. Diese AGB gelten für alle erbrachten Dienstleistungen der Firma Herzig AG Raumdesign im Zusammenhang mit HEOS und sind integrierter Bestandteil des Lizenzvertrages. Bei der Unterzeichnung des oben genannten Vertrages stimmt der Kunde den AGB zu und bestätigt, auf seine eigenen AGBs zu verzichten.
- 1.4. Änderungen sind jederzeit möglich und gelten für alle abgeschlossenen Verträge nach Inkrafttreten der neuen Version der AGB. Die AGB werden in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Firma unter www.heos.ch publiziert.
- 1.5. Für den Kunden gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültige Fassung der AGB, ausser es gibt grundsätzliche Änderungen.
- 1.6. Von dieser AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und müssen von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden.
- 1.7. Die Herzig AG Raumdesign verpflichtet sich zur vertragskonformen Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Dafür setzt die Herzig AG Raumdesign Mitarbeitende nach eigener Wahl ein.

2. Definitionen

- 2.1. In der Lizenzvereinbarung wird die Anzahl der Lizenzen festgehalten. Die Lizenzen sind Floatinglizenzen. HEOS kann auf beliebig vielen Computern installiert werden. Allerdings können nur so viele Benutzer zur selben Zeit angemeldet sein, wie Lizenzen gelöst wurden. Die Lizenzen sind jeweils für ein Jahr gültig und verlängern sich mit der Verlängerung des Wartungsvertrages automatisch um ein weiteres Jahr. Zusätzliche Lizenzen können jederzeit dazu gekauft werden. Der Preis wird unter dem Jahr pro rata errechnet.
- 2.2. Im Wartungsvertrag sind die Updates und deren Installation inbegriffen. Der Wartungsvertrag wird jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.
- 2.3. Der Kunde bestimmt einen „Power-User“ in seiner Firma. Diese Person ist Ansprechpartner für die Herzig AG Raumdesign im Zusammenhang mit der Software HEOS. Der „Power-User“ wird über sämtliche Updates informiert und geschult. Der „Power-User“ bildet die weiteren internen Anwender, die beim Kunden die Software HEOS nutzen, zeitnah aus.
- 2.4. Für Neukunden steht eine definierte Anzahl Stunden für die Schulung des „Power-Users“ zur Verfügung. Besteht nach Verbrauch des Schulungsguthabens weiterer Bedarf an Schulung, wird die Schulung nach Aufwand und nach den aktuellen Preisen in Rechnung gestellt.
- 2.5. Eine Nutzung der Software ohne Wartungsvertrag ist möglich. Der Aufwand für Updates, Erweiterungen und Support wird (gemäss Ziffer 3.3.) separat verrechnet.

3. Dienstleistungen gemäss Vertrag

- 3.1. Die Dienstleistungen (von Ziffer 3.2. bis 3.3.) sind gemäss Vertrag enthalten.
- 3.2. Nach Zahlungseingang der vereinbarten Anzahlung erfolgt die Freischaltung der Lizenzen. Die Schlusszahlung wird 10 Tage nach der Installation fällig.
- 3.3. Dienstleistungen, welche nicht explizit im Vertrag festgehalten sind, werden dem Kunden jeweils mit dem aktuellen Stundensatz zuzüglich Mehrwertsteuer von der Herzig AG Raumdesign verrechnet. Die Kosten für Spesen, Porti, Datenträger und anderes Zubehör werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

4. Rechte an der Nutzung von HEOS und Geheimhaltung

- 4.1. Die Herzig AG Raumdesign ist Eigentümerin von HEOS.
- 4.2. Der Hardware Dongle, welcher für HEOS gegen eine Depotgebühr zur Verfügung gestellt wird, bleibt Eigentum der Herzig AG Raumdesign. Siehe auch Ziffer 7.6. Rückgabepflicht des Hardware Dongles bei Vertragsauflösung.
- 4.3. Die Firma Herzig AG Raumdesign und der Kunde sind verpflichtet, gegenseitig die Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, einschliesslich den dazugehörigen Unterlagen und Datenträgern, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und

auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistung. Vorbehalten bleiben gesetzliche Offenlegungspflichten.

- 4.4. Der Kunde darf weder die Software, noch Teile davon an Dritte weitergeben.
- 4.5. Der Kunde verpflichtet sich, Mitarbeitende der Herzig AG Raumdesign weder einzustellen, noch sie direkt oder indirekt ausserhalb der mit Herzig AG Raumdesign abgeschlossenen Verträge, für sich arbeiten zu lassen (Abwerbung). Dies gilt auch dann, wenn sich Mitarbeitende der Herzig AG Raumdesign um Anstellung beim Kunden bewerben. Dieser Verzicht gilt für die gesamte Vertragsdauer sowie für zwölf Monate nach Vertragserfüllung oder vorzeitiger Vertragsauflösung.

5. Installation/Support/Updates/Mängel

- 5.1. Die Erstinstallation ist in den Kosten der Software inbegriffen.
- 5.2. Jede weitere Neuinstallation ist nicht Bestandteil des Vertrages und wird mit dem aktuellen Stundensatz zuzüglich Mehrwertsteuer verrechnet.
- 5.3. Die Installation, die Updates und der Support werden vor Ort oder über Fernwartung vorgenommen.
- 5.4. Der Kunde meldet Softwarestörungen dem Support.
- 5.5. Der Support steht werktags von Montag bis Freitag (ohne allgemeine Sonn- und Feiertage am Ort der Niederlassung von Herzig AG Raumdesign) von 08:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.
- 5.6. Die beim Kunden installierte Infrastruktur (z. B. Internetzugang, Microsoft Office, Drucker, Bildschirme und weitere Soft- und Hardware) wird für den Support und die Mängelbehebung durch die Herzig AG Raumdesign ausgeschlossen. Die Updates und die Wartung an der Infrastruktur des Kunden nimmt der Kunde selber vor.
- 5.7. Die Updates werden zum vereinbarten Termin durchgeführt. Ein Anspruch auf ein Update auf einen vom Kunden bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
- 5.8. Systemänderungen sind mit der Herzig AG Raumdesign im Voraus abzusprechen.
- 5.9. HEOS weist die für Software übliche Qualität auf und wird von der Herzig AG Raumdesign nach Stand der Technik geprüft. Software ist jedoch nie frei von Fehlern. Eine Funktionsbeeinträchtigung durch HEOS, die ganz oder teilweise aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung oder Ähnlichem resultiert, stellt keinen Mangel dar. Jegliche Störungen und Minderungen der Qualität bleiben unberücksichtigt und werden ausgeschlossen.

6. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 6.1. Der Kunde teilt der Herzig AG Raumdesign Adressänderungen oder anderweitig relevante Informationen unverzüglich mit.
- 6.2. Der Kunde stellt die nötigen Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme, Lizenzierung, Konfiguration) zur Verfügung, welche die Herzig AG Raumdesign im Zusammenhang mit der Software HEOS voraussetzt. Der Kunde ist verantwortlich, die nötige Infrastruktur zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Ist die Infrastruktur nicht oder nicht ausreichend vorhanden, ist der Kunde verpflichtet, dies vor dem vereinbarten Installationstermin auf eigene Rechnung zu erledigen.
- 6.3. Der Kunde stellt sicher, dass die für die Erfüllung der Leistungen der Herzig AG Raumdesign erforderlichen Mitwirkungspflichten kostenlos und rechtzeitig erbracht werden. Dazu gehören unter anderem: Die Bestimmung eines „Power-User“ durch den Kunden, schriftliche Mitteilung von Fehlermeldungen, Mithilfe durch den Kunden bei der Fehlersuche etc.
- 6.4. Der Kunde ist für seine Datensicherung selbst verantwortlich. Die Herzig AG Raumdesign kann bei einer mit der Herzig AG Raumdesign zusammenarbeitenden Firma (Rechenzentrum) eine Lösung (kostenpflichtig) anbieten.
- 6.5. Der Kunde sorgt dafür, dass die Zusammenarbeit mit der Herzig AG Raumdesign stets so gewährleistet wird, wie dies die Vertragserfüllung verlangt und verpflichtet sich, den Weisungen durch Mitarbeitende der Herzig AG Raumdesign Folge zu leisten, soweit sie im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen.
- 6.6. Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten und Passwörter selbst verantwortlich.
- 6.7. Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, wird der Kunde von der Herzig AG Raumdesign abgemahnt. Die aus der Verletzung der Mitwirkungspflicht entstandenen Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwände usw.) sind vom Kunden selbst zu tragen.

7. Vertragsdauer, Kündigung

- 7.1. Der Vertrag für die Nutzung der Grund- und Zusatzmodule wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 7.2. Die Schnittstellen zu anderen Softwarepartnern werden ebenfalls auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, stehen jedoch in Abhängigkeit mit dem jeweils anderen Schnittstellenpartner. Die Herzig AG Raumdesign kann eine Schnittstelle beim Kunden abschalten, wenn der Schnittstellenpartner die Schnittstelle zur Programmumgebung HEOS nicht mehr

zur Verfügung stellt. Eine Rückerstattung der Kosten für die inaktive Schnittstelle wird ausgeschlossen. Die Gebühr des Wartungsvertrages wird auf das nächste Kalenderjahr angepasst.

- 7.3. Die Vertragsdauer der Lizenzvereinbarung sowie des Wartungsvertrages dauern vom 1. Januar bis 31. Dezember. Wenn der Vertrag unterjährig abgeschlossen wird, werden dem Kunden die Lizenzkosten sowie der Wartungsvertrag pro rata temporis bis 31. Dezember des laufenden Jahres in Rechnung gestellt.
- 7.4. Der Vertrag kann durch eine der beiden Vertragsparteien jeweils auf den 31. Dezember unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden (ordentliche Kündigung).
- 7.5. Vertragsverletzungen des Kunden berechtigen die Herzig AG Raumdesign den Vertrag sofort aufzulösen (ausserordentliche Kündigung). In diesem Fall hat der Kunde keine Ansprüche auf eine Rückerstattung.
- 7.6. Bei Beendigung des Lizenzvertrages ist der Kunde verpflichtet, den Hardware Dongle innert 30 Tagen an die Firma Herzig AG Raumdesign zurückzusenden. Nach Erhalt wird die Depotgebühr zurückerstattet. Ansonsten verfällt das Anrecht auf die Rückerstattung der Depotgebühr.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Die Nutzungsgebühr bei der Erstinstallation von HEOS ist gemäss der Vereinbarung im Vertrag zu entrichten.
- 8.2. Die Lizenzvereinbarung sowie der Wartungsvertrag werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.
- 8.3. Bei der vertragskonformen Vorauszahlung (Ziffer 7.3.) für das gesamte Kalenderjahr sind die Lizenzvereinbarung sowie der Wartungsvertrag gewährleistet.
- 8.4. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen (Ziffer 7.3.) wird die Software inaktiv gestellt und erst nach Eingang der Zahlung erneut freigeschaltet.
- 8.5. Gerät der Kunde in Verzug, ist die Herzig AG Raumdesign berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
- 8.6. Die Herzig AG Raumdesign kann für kundenspezifische Aufträge Leistungen gegen Vorauszahlung verrechnen.

9. Weitere Bestimmungen

- 9.1. Die Herzig AG Raumdesign behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

10. Haftung

- 10.1. Sofern in den zusätzlichen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist, übernimmt die Herzig AG Raumdesign gegenüber Kunden oder Dritten keine Haftung für spezielle, immaterielle, beiläufig entstandene, mittelbare Folgeschäden, verschärfter oder Strafschadenersatz welcher Art auch immer und ungeachtet der Ursachen, einschliesslich Einbussen und Schäden, die (A) sich aus einem Nutzungsausfall, Datenverlust, Verlust des guten Rufes, Umsatz- oder Gewinnausfall ergeben; (B) auf einer Haftungstheorie, einschliesslich Vertragsbruch oder Verletzung der Gewährleistung, Fahrlässigkeit oder einer anderen unerlaubten Handlung beruhen, oder (C) sich aus einer anderen Forderung in Zusammenhang mit der kundenseitigen Nutzung der Services oder Software bzw. dem Zugriff auf diese ergeben. Andere als die in diesen AGB ausdrücklich genannten Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Schäden an Maschinen und anderen Mobilien und Immobilien, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht oder soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.
- 10.2. Im Falle von grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten durch Herzig AG Raumdesign oder deren Mitarbeitenden wird die Haftung von Herzig AG Raumdesign durch keine in diesen Bedingungen enthaltene Bestimmung beschränkt oder ausgeschlossen.
- 10.3. Im Falle einer Auflösung, eines Konkurses oder eines Verkaufs der Herzig AG Raumdesign sorgt die Firma für eine Weiterführung der Software HEOS durch eine entsprechende Organisation.
- 10.4. Die Herzig AG Raumdesign lehnt jegliche Haftung für durch Schadsoftware wie Computerviren oder durch Cyberangriffe verursachte Schäden ab. Es ist in der Verantwortung des Kunden eine Schutzlösung gegen Schadsoftware, Cyberangriffe etc. auf seinen Endgeräten einzubauen und zu betreiben. Herzig AG Raumdesign empfiehlt eine Desktoplösung und eine Hardware-Firewall einzubauen.
- 10.5. Der Kunde ist für die Hard- und Softwarekomponenten (inkl. Programme, Lizenzierung und Konfiguration) auf seinen Endgeräten selber verantwortlich. Herzig AG Raumdesign übernimmt keine Garantie, dass HEOS auf technisch mangelhaft ausgestatteten Endgeräten des Kunden einwandfrei funktioniert. Die Updates und Wartung an Hard- und Softwarekomponenten nimmt der Kunde selber vor.

10.6. Wird die Vertragserfüllung auf Grund von höherer Gewalt (wie Stromausfall, Gewitter, Brand, Hochwasser, Bauarbeiten usw.) verspätet, beschränkt oder sogar unmöglich, wird die Herzig AG Raumdesign während der Dauer der höheren Gewalt und einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung ihrer Pflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Unwetter, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle oder unvorhersehbare Restriktionen der Behörden.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

11.1. Die Herzig AG Raumdesign hat das Urheberrecht der HEOS Software.

11.2. Der Kunde erhält über die Lizenz das Nutzungsrecht der Software. Bei der Kündigung des Vertrages erlischt das Nutzungsrecht.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Es gilt Schweizer Recht.

12.2. Gerichtsstand ist Unterentfelden AG.